

Leistungsbeschreibung

Durchführung von Intensivsprachkursen  
für Geförderte des Max Weber-Programms  
in der Studienstiftung des deutschen Volkes

## 1. Über den Auftraggeber

Das **Max Weber-Programm Bayern** ist ein vom Freistaat Bayern finanziertes Stipendienprogramm, das eigene Stipendien für Studierende an bayerischen Hochschulen vergibt. Aktuell werden ca. 1.900 Studierende pro Jahr gefördert. Das Max Weber-Programm wird im Auftrag des Freistaats Bayern von der Studienstiftung des deutschen Volkes (im Folgenden Studienstiftung genannt) durchgeführt. In diesem Zusammenhang verwaltet die Studienstiftung auch einen Teil des ideellen Bildungsangebots des Max Weber-Programms, zu dem auch das Sprachkursangebot gehört. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.elitenetzwerk.bayern.de/start/foerderangebote/max-weber-programm>

Die **Studienstiftung des deutschen Volkes** ist das größte und älteste der dreizehn deutschen Begabtenförderungswerke, die besonders begabte Studierende in Deutschland unterstützen. Sie ist politisch unabhängig, überkonfessionell und spiegelt den Pluralismus und die gesellschaftliche Diversität der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Studienstiftung ist eine private Einrichtung, auch wenn sie von Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl anderer Stiftungen und Unternehmen und mehr als 6.000 privaten Spendern finanziell unterstützt und gefördert wird. Die Förderung hat zum Ziel, einer kleinen Gruppe von hochbegabten Studierenden aller Fachrichtungen ein Studium ohne finanzielle Schwierigkeiten zu ermöglichen und weitere Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.studienstiftung.de/>

## 2. Kurzbeschreibung des Auftrags

Die Möglichkeit, im Rahmen von Intensivkursen Fremdsprachen zu erlernen, ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsangebots des Max-Weber-Programms.

- Diese Kurse finden im Zielland der Fremdsprache statt, dauern **drei Wochen** und umfassen insgesamt **60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten**.
- Sie werden als Paket zusammen mit einer Unterkunft gebucht. Diese wird von der Sprachschule organisiert.
- Die Kurse finden nur zeitlich zusammenhängend in vorlesungsfreien Zeiten bayerischer Hochschulen statt, studienbegleitende Kurse werden nicht gefördert.
- Das Max Weber-Programm zahlt die Kursgebühren, die Unterkunft und teilweise die Verpflegung für jede:n Teilnehmer:in direkt an die Sprachschule.
- Darüber hinaus zahlt das Max Weber-Programm direkt an die Teilnehmenden teilweise einen Zuschuss zu ihren Verpflegungskosten.
- Die Verwaltung und Betreuung des Sprachkursprogramms sowie die Auswahl der Geförderten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkurs-Teams des Max Weber-Programms.

## 3. Über die Kursteilnehmenden

Unsere Teilnehmenden sind Studierende, die aufgrund ihrer Begabung mit einem Stipendium des Max Weber-Programms gefördert werden. Sie sind in der Regel zwischen 18 und 30 Jahre alt und verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der zu unterrichtenden Sprache.

## 4. Allgemeine Leistungsmerkmale für alle Lose

### 4.1. Beschaffenheit der Seminarorte

#### 4.1.1. Erreichbarkeit

Die Sprachschule muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

#### 4.1.2. Ausstattung

Die Unterrichtsräume müssen gut belüftet sein und über ausreichend Beleuchtung verfügen. Jeder Teilnehmer braucht einen eigenen Sitzplatz mit einer geeigneten Schreibfläche (Tisch o. Ä.). Den Teilnehmenden muss ein High-Speed-Internetzugang via WLAN zur Verfügung gestellt werden.

### 4.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer:innen

#### 4.2.1. Ausstattung der Unterbringung

Der Auftragnehmer bringt die Kursteilnehmenden (je nach Absprache mit dem Max Weber-Programm) in Gastfamilien, in Einzel- oder Doppelzimmern (2 Einzelbetten mit ausreichend Abstand voneinander) unter. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausstattung der Unterkünfte mindestens dem landesdurchschnittlichen Standard entspricht und eine adäquate Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ermöglicht. Weitere Unterkünfte wie Gruppenapartments, Hostels oder Wohnheime sind nur in Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit dem Team des Max Weber-Programms möglich.

Erforderlich sind in Abhängigkeit von der Belegung mit ein oder zwei Personen Bett, Bettwäsche inkl. Decke und Kopfkissen, Handtücher, Kleiderschrank/Kommode, freie Steckdosen, Tisch(e), an dem/denen man arbeiten kann, ausreichend Stühle sowie genügend Beleuchtung. Darüber hinaus muss ein High-Speed-Internetzugang im eigenen Zimmer (z. B. WLAN) zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte müssen gepflegt und in einwandfreiem hygienischem Zustand, d. h. sauber und absolut schimmelfrei sein. Die Räume der Unterkunft, in denen sich die Teilnehmenden aufhalten, müssen frei von Zigarettenrauch sein. Die gemeinschaftliche Nutzung von Badezimmer und Küche ist möglich.

Sollte keine Unterbringung in Familien mit Halbpension möglich sein, muss die Nutzung einer gemeinschaftlichen und dafür ausgestatteten Küche ermöglicht werden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Preise wird bei einer Unterbringung ohne Verpflegung ein zusätzlicher Faktor von 1,5 auf den Unterbringungspreis in Apartments oder Hostels herangezogen.

#### **4.2.2. Dauer der Unterbringung**

Die Unterkunft ist jeweils vom Tag vor Beginn des Sprachkurses (Sonntag, spätestens 14.00 Uhr) bis zum Tag nach Abschluss des Kurses (Samstag, frühestens 11.00 Uhr) bereitzustellen.

#### **4.2.3. Verpflegung**

In Gastfamilien wird mit Halbpension gebucht, sodass die Teilnehmenden ein Frühstück und eine warme Hauptmahlzeit erhalten. Die Gastfamilien müssen dem Wunsch entsprechen können, auch vegetarische, vegane oder glutenfreie Kost anzubieten. Die Kosten für eine Unterkunft mit Halbpension sind so zu kalkulieren, dass auch besondere Ernährungsoptionen realisiert werden können.

Bei der Unterkunft in Gruppenapartments wird keine Halbpension gebucht. Hier verpflegen sich die Teilnehmenden selbst.

#### **4.2.4. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV**

Die jeweilige Sprachschule und die Innenstadt des jeweiligen Kursorts müssen von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach und mit zumutbarem Aufwand an Kosten und Zeit (für den einfachen Weg von Tür zu Tür: in der Regel nicht über 30 Minuten) erreicht werden können. (Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden nicht vom Max Weber-Programm, sondern von den Kursteilnehmenden getragen.)

#### **4.2.5. Buchungen ohne Unterkunft**

In seltenen Fällen werden einzelne Sprachkursplätze ohne Unterkunft gebucht, falls die Kursteilnehmenden bereits über Wohnraum am Ort verfügen oder mit ihrer Familie reisen und sich daher selbst eine Unterkunft buchen. Eine individuelle Buchung kann auch aus persönlichen Gründen erfolgen.

#### **4.2.6. Ausweichunterbringung bei Problemen**

Bei gravierenden Problemen zwischen Gastfamilie und Teilnehmenden, die sich nicht beheben lassen bzw. bei denen eine Vermittlung der Sprachschule zwischen Gastgeber:in und Teilnehmer:in gescheitert ist, stellt die Sprachschule, sofern vorhanden, eine alternative Unterkunft bereit.

#### **4.2.7. Allergien**

Es müssen ausreichend tierfreie Unterkünfte bereitstehen, die für Allergiker geeignet sind.

### **4.3. Dauer und zeitliche Lage der Kurse**

Die Kurse dauern drei Wochen und umfassen insgesamt 60 Unterrichtseinheiten à 45

Minuten. Die Termine richten sich nach den vorlesungsfreien Zeiten in Bayern im Frühjahr (Anfang Februar-Mitte April) und Sommer (Mitte Juli-Mitte Oktober). Der Unterricht soll bevorzugt am Vormittag durchgeführt werden, kann aber nach Absprache mit dem Max Weber-Programm aus Kapazitätsgründen auch nachmittags stattfinden.

Die für die einzelnen Sprachkurs-Segmente (Lose) genannte Anzahl von Terminen bezieht sich auf die Starttermine der Kurse. Es ist sinnvoll, mehrere Kurse am selben Ort mit demselben Startzeitpunkt anzubieten, um die Zuordnung zu verschiedenen Niveaustufen zu erleichtern. Kurse sollen jeweils an einem Montag beginnen und an einem Freitag enden. Abweichungen hiervon sind in Rücksprache mit der Programmleitung des Max Weber-Programm möglich.

#### 4.4. Teilnehmezahlen

Die Nachfrage seitens der Geförderten nach Sprachkursstipendien für die jeweiligen Sprachen schwankt von Jahr zu Jahr leicht. Daher können zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine verbindlichen Teilnehmezahlen genannt bzw. Mindestteilnehmezahlen garantiert werden. Das Max Weber-Programm reserviert jeweils für das Folgejahr Platzzahlen zwischen 5 und 12 Teilnehmenden (je nach Sprache) pro Sprachkurstermin.

Die Reservierungen erfolgen 6-14 Monate im Voraus. Die maximalen Kapazitäten für Kurs und Unterkunft zu einem Kurstermin sind von den bietenden Sprachschulen im Angebot anzugeben. Unterschiedliche Kapazitäten im Frühjahr und Sommer sollten dabei kenntlich gemacht werden. Pro Jahr vergibt das Max Weber-Programm 300 Sprachkursstipendien, die je nach Nachfrage auf die einzelnen Sprachen und Sprachkurse aufgeteilt werden.

#### 4.5. Zahl der Rahmenverträge

Das Max-Weber-Programm wird, je nach Kapazitäten der bietenden Sprachschulen, in der Regel mehrere Rahmenverträge pro Sprachgebiet / Los abschließen. Dabei werden die jährlichen Buchungen (Abrufe) vorrangig beim jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorgenommen; die zweit- bzw. drittplatzierten Anbieter (und so weiter) werden der Reihenfolge nach berücksichtigt.

Die Zahl der Sprachkursplätze, die der jeweilige Anbieter im Frühjahr bzw. im Sommer maximal anbieten kann, ist im Angebot zu benennen.

#### 4.6. Bewerbermanagement: Zuordnung, Betreuung und Sprachniveaus

- **Zuordnung**

Die Auswahl der Geförderten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkursteams des Max Weber-Programms. Die Auswahl erfolgt in der Regel zwei bis drei Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn. Bei Absagen einzelner Teilnehmender ist es im Interesse des Max Weber-Programms, auch kurzfristig noch für Ersatzteilnehmende zu sorgen. Nach der Zusage für das Sprachkursstipendium erhält die Sprachschule eine Teilnahmeliste, um die Teilnehmenden zu kontaktieren bzw. deren Anmeldungen bei der Schule zu bearbeiten.

- **Koordinierung und Betreuung**

Der Auftragnehmer muss im Zusammenhang mit den von dem Max Weber-Programm geförderten Kursteilnehmenden folgende Aufgaben erfüllen:

**VOR KURSBEGINN**

- Individuelle Korrespondenz mit den Geförderten (auf Englisch oder Deutsch): Erstellung und Versand einer Buchungsbestätigung zum Kurs, Übermittlung einer Wegbeschreibung zur Kursstätte und zur Unterkunft, rechtzeitige Informationen über den ersten Kurstag (Beginn, Ablauf etc.) sowie zu den Unterrichtszeiten; Informationen zur gebuchten Unterkunft (Zugang, Schlüsselübergabe).

- Kontinuierliche Verwaltung der Teilnehmenden anhand von dem Max Weber-Programm übermittelter Teilnahmelisten.

**WÄHREND DES KURSES**

- Tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Kursteilnehmenden. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Teilnehmenden. Abwesenheiten sind dem Max Weber-Programm ab dem dritten Tag zu melden und nur bei Krankheit zulässig. Ab dem

dritten Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen; andere Abwesenheiten können nur nach vorheriger Rücksprache zwischen den Kursteilnehmenden und dem Sprachkursteam des Max Weber-Programms in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bleiben Teilnehmende dem Unterricht fern, müssen sie die Sprachschule informieren. Geschieht dies nicht, nimmt die Sprachschule von sich aus Kontakt mit dem/der Teilnehmer:in auf. Kann auch auf diese Weise kein Kontakt hergestellt werden, informiert die Sprachschule spätestens nach drei Fehltagen das Max Weber-Programm.

- Sollte sich während des Kurses herausstellen, dass einzelne Kursteilnehmenden mit den Kursinhalten unter- oder überfordert sind, erklärt sich die Sprachschule bereit, bei entsprechenden Kapazitäten einen Wechsel in ein passendes Kursniveau zu ermöglichen.
- In der Kursstätte muss ein kabelloser High-Speed-Internetzugang (WLAN) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Sprachschule muss in der Lage sein, auch mit kurzer Vorlaufzeit den Unterricht alternativ online durchzuführen, falls die Situation im Sprachkursland oder in Deutschland einen Unterricht in Präsenz nicht zulässt (bspw. Epidemien/Pandemien oder schwere politische Krisen, die die Reisesicherheit gefährden).
- Eine ständige und zuverlässige Kontaktperson ist zu benennen, mit der die Sprachkursteams des Max Weber-Programms regelmäßig Rücksprache (telefonisch, per E-Mail, schriftlich, ggf. auch persönlich) halten können.
- **Sprachniveaus**  
Die Geförderten verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache. Je nach Kursort und Sprache können zwischen dem Max Weber-Programm und der jeweiligen Sprachschule Niveaurahmen für einzelne Kurstermine vereinbart werden. Entsprechend dem von der Schule im Vorfeld durchgeführten Einstufungstest werden Intensivsprachkurse in den Kursstufen A1 bis C1 nach GER durchgeführt.

#### 4.7. Methodik der Seminare

Der Sprachunterricht soll nicht ausschließlich frontal durchgeführt, sondern auch mittels interaktiver Elemente gestaltet werden. Darüber hinaus obliegt die Auswahl der Unterrichtsmaterialien und -medien, Lehrformen, Textsorten und landeskundlicher sowie kultureller Zusatzprogramme der Sprachschule.

Der Sprachunterricht soll je nach Kenntnisstand der Teilnehmenden folgende Bereiche abdecken:

- Erwerb eines Grundwortschatzes (Kurse A1-A2) bzw. aufbauenden Wortschatzes (Kurse B1-C1)
- Erwerb grammatikalischer Kenntnisse bzw. deren Festigung und Erweiterung
- Übungen zur Intonation und Artikulation (v.a. in den Anfängergruppen)
- Schulung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit
- Schulung des Hörverstehens
- Bewältigung von Alltagssituationen, Konversation, bei Fachsprachkursen Erwerb von Fachterminologie
- Aktuelle politische, gesellschaftliche oder kulturelle Themen des jeweiligen Landes, die multiperspektivisch besprochen werden

#### 4.8. Unterrichtsorganisation

##### 4.8.1. Lehrkräfte

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Lehrkräfte müssen die unterrichtete Sprache auf muttersprachlichem Niveau C2 nach [GER](#) beherrschen und über eine entsprechende, nachgewiesene Ausbildung als Lehrkraft für den Unterricht der jeweiligen Fremdsprache verfügen. Es wird erwartet, dass die eingesetzten Lehrkräfte Erfahrung im Umgang mit ausländischen, in der Regel hoch qualifizierten Teilnehmenden (Geförderte des Max Weber-Programms) unterschiedlichen Alters (ca. 18 - 40 Jahre) haben.

##### 4.8.2. Unterrichtsmaterial

Als Lernmittel wird von der Sprachschule ein Kursbuch oder digitales Dossier bereitgestellt, das ab Kursbeginn in das Eigentum der Kursteilnehmenden übergeht und auch nach Absolvierung des Kurses zur Nachbereitung genutzt werden kann.

#### 4.8.3. Teilnahmezertifikat

Nach Absolvierung des kompletten Sprachkurses erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über ihre Teilnahme und das im Kurs unterrichtete Sprachniveau. Bei mehr als drei Fehltagen durch Krankheit steht es der Sprachschule frei zu prüfen, ob das Zertifikat trotz der verpassten Unterrichtseinheiten ausgestellt werden kann.

#### 4.9. Maximale Klassengröße

Eine Klasse darf maximal 15 Teilnehmende haben.

#### 4.10. Zusammensetzung der Gruppen

Die Kursteilnehmenden können ihren Vorkenntnissen entsprechend in die laufend angebotenen Klassen des Sprachinstituts integriert werden. Es können aber auch exklusive Gruppen nur für Teilnehmende des Max Weber-Programms gebildet werden.

#### 4.11. Regelungen im Krisenfall

Im Fall von Naturkatastrophen, einer Epidemie/Pandemie oder einer angespannten Sicherheitslage kann das Max Weber-Programm eine Umbuchung vornehmen, sodass alle Präsenzkurse ausschließlich im Onlineformat stattfinden, sofern der Krisenfall es der Sprachschule selbst noch erlaubt, ihre Arbeit auszuführen. Ist letzteres nicht mehr der Fall, muss die Buchung kostenfrei storniert werden können.

#### 4.12. Kulturprogramm

Die Schule bietet ein Kulturprogramm für die Teilnehmenden mit mindestens einer Aktivität pro Woche an. Dieses Angebot ist für alle Teilnehmenden verbindlich und sollte daher möglichst barrierearm und nicht an die körperliche Leistungsfähigkeit gebunden sein.

### 5. Los 1: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Französisch (Frankreich)

#### 5.1. Beschaffenheit der Seminarorte

##### 5.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmenden optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Frankreich befinden.

##### 5.1.2. Sicherheitsprofil

#### 5.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

##### 5.2.1. Ausstattung der Unterbringung

##### 5.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

##### 5.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

##### 5.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

#### 5.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

#### 5.4. Methodik der Seminare

#### 5.5. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

#### 5.6. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

#### 5.7. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

| Plätze pro Jahr im Max Weber-Programm | Termine pro Saison |        |
|---------------------------------------|--------------------|--------|
|                                       | Frühjahr           | Sommer |
| ca. 60                                | 3                  | 4      |

Es sind mindestens 2 Kurse für dieses Los anzubieten.

**5.8. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**

Max. 1.550 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm, Unterkunft und ggfs. Verpflegung.

**6. Los 2: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Spanisch (Spanien)**

**6.1. Beschaffenheit der Seminarorte**

6.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an einen internationalen Flughafen angebunden sein.

6.1.2. Sicherheitsprofil

**6.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer**

6.2.1. Ausstattung der Unterbringung

6.2.2. Verpflegung

6.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

6.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

**6.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**

**6.4. Methodik der Seminare**

**6.5. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)**

**6.6. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer**

**6.7. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

| Plätze pro Jahr im Max Weber-Programm | Termine pro Saison |        |
|---------------------------------------|--------------------|--------|
|                                       | Frühjahr           | Sommer |
| ca. 100                               | 5                  | 5      |

Es sind mindestens 2 Kurse für dieses Los anzubieten.

**6.8. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**

Max. 1.350 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm, Unterkunft und ggfs. Verpflegung.